

Initiativen zur Entschädigung von NS-Opfern

Die Bemühungen zur Entschädigung von NS-Opfern gehen auf verschiedenen Ebenen weiter. Anfang Dezember war im Bundestags-Innenausschuß eine Anhörung zur Völkerrechtlichen Fragen bei der Entschädigung von Zwangsarbeitern. Von den Anwesenden acht GutachterInnen hat nur einer dezidiert die Position vertreten, daß es aus Völkerrechtlichen Gründe nicht möglich sei, Entschädigungszahlungen an ausländische Anspruchsberechtigte zu leisten. Nachdem eine Anhörung in einem Landtagsausschuß vor fast zwei Jahren keine weiteren Aktivitäten nach sich gezogen hat, ist die Schleswig-Holsteinsche Landesregierung um eine Stiftungs-Lösung bemüht. Auch in Wiesbaden hat mit den Landtagsfraktionen der SPD und der GRÜNEN hierzu eine Gesprächsrunde stattgefunden, die im Laufe des Frühjahres in einen Antrag im Parlament münden soll.

Nachdem die Bemühungen in den letzten vier Jahren, über gesetzliche Regelungen zu Verbesserungen in den Leistungen zu kommen, nur in den Länder-Stiftungen in Berlin/West und Hamburg zu einigermaßen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt hat, wird die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. einen Mitgliederbeschluß in die Tat umsetzen und einen Musterprozeß für die Entschädigung von nicht entlohnter Zwangsarbeit durchführen. Bisher sind solche privatrechtlichen Prozesse immer verloren worden. Die ASF erhofft sich durch die politischen Aktivitäten und die verbesserte historische Forschungslage eine Verbesserung der schlechten Aussichten auf Erfolg. Dieser Prozeß, der für eine Zwangsarbeiterin geführt werden soll, die über das KZ Ravensbrück bei Siemens zur Arbeit gezwungen wurde, soll neben den rechtlichen Fragen nochmals auf die allgemeine Problematik hinweisen. Genauere Informationen können ab Mitte März bei ASF, Thomas Lutz, angefordert werden.

In Köln soll zum 1. April eine Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte ihre Arbeit aufnehmen. Ziel ist es, den Anspruchsberechtigten bei der Durchsetzung ihrer Forderungen zu helfen. Für bestehenden rechtlichen Regelungen sollen in ein verständliches Deutsch hingewiesen werden. Die Erkenntnisse der einzelnen Beratungsstellen der Verfolgtengruppen sollen koordiniert und unterstützt werden. Ein Projektrat, der aus Verfolgtenorgani-

sationen gebildet wird, hat die Fachaufsicht über die drei Angestellten. Organisatorisch sind sie angebunden an den Verein EL-De-Haus e.V., Gartestraße 16, 5000 Köln 60.

Derselbe Verein setzt sich auch für eine Stiftung der Stadt Köln ein. Die in der erhofften Form ebenfalls Modellcharakter hätte. Ein Artikel aus "die tageszeitung" vom 7. Februar stellt das Modell vor. Weitere Auskünfte erteilt der Vereinsvorsitzende Peter Liebermann, Adresse s.o..

Vergangenheitsbewältigung in Köln?

„Projektgruppe Messelager“ legte Modellplan einer Stiftung für ehemalige Zwangsarbeiter vor

Köln (taz) — Sie retteten Verschüttete nach Luftangriffen, räumten Bomben und Trümmer beiseite und bauten zerstörte Gebäude wieder auf: Die Zwangsarbeiter, die von 1942 bis 1945 in einer Außenstelle des Konzentrationslagers Buchenwald in den Kölner Messehallen untergebracht waren. Die Kölner Stadtverwaltung koordinierte damals die Einsätze der Häftlinge, die mithelfen mußten, das öffentliche Leben in der Stadt aufrechtzuerhalten.

Entschädigt wurden die meisten dieser Häftlinge bisher nicht. Zwangsarbeit gilt als „kriegsbedingt“, und eine Entschädigung kann nur über Reparationszahlungen zwischen am Kriege beteiligten Staaten geleistet werden. 45 Jahre nach Kriegsende steht eine endgültige Regelung der Reparationsfrage immer noch aus, weshalb Klagen ehemaliger Zwangsarbeiter vor bundesdeutschen Gerichten regelmäßig abgewiesen werden.

In Köln will die „Projektgruppe Messelager“, die 1989 mit Historikern und mit ehemaligen Häftlingen ein Symposium zur Vergangenheit der Messehallen veranstaltet hatte, die Stadt jetzt in die Pflicht nehmen. Erstmals in der Bundesrepublik soll nach dem Willen der Projekt-

gruppe ein „kommunales Projekt zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts“ entstehen. Das Konzept sieht vor, daß die Stadt eine Stiftung errichtet und mit einem Kapital von fünf Millionen Mark ausstattet. Aus den Zinserträgen sollen jeweils mindestens 5.000 Mark an jene ehemaligen Häftlinge gezahlt werden, die seinerzeit im unmittelbaren Interesse der Stadt Köln und ihrer Bevölkerung gearbeitet haben. Die Stadt, die auch in diesem Jahr ein Besuchsprogramm ehemaliger Häftlinge mit 100.000 Mark fördert, soll mit der Einrichtung der „Kölner Stiftung“ eine Vorreiterrolle spielen und auch für die Wirtschaft beispielgebend sein. Die Unternehmen, die in weit größerem Ausmaß als die Kommune von der Zwangsarbeit profitiert haben, sollen sich — so sieht es das Konzept vor — an der „Kölner Stiftung“ beteiligen.

Zur Zeit erarbeitet die Kölner Stadtverwaltung, der die Projektgruppe ihr Konzept vorstellte, ein Gutachten zu der Frage, ob und wie „kommunale Entschädigung“ der Zwangsarbeiter geleistet werden kann. Peter Liebermann von der Projektgruppe erwartet zwar juristische Probleme für die Stiftung, hält deren Einrichtung dennoch für dringend notwendig, zumal „es bis zu einer Regelung des Bundes noch Jahre dauern kann und man die Entschädigungsfrage schließlich nicht so lange diskutieren kann, bis sie sich biologisch löst“.

Die Kölner SPD-Fraktion, die schon 1987 vom Unterbezirksparteitag aufgefordert worden war, Wege für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter zu finden, will nun das städtische Gutachten abwarten. Die Kölner Grünen dagegen wollen ein eigenes Gutachten zur „kommunalen Entschädigung“ in Auftrag geben. Jochen Arnz